Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der BS Scharnhorst Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Mai 2022 errichtete BS Scharnhorst Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 10. Juni 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/17-2022

Darmstadt, den 16. März 2022